

Informationen zur Beantragung eines Deutschlandtickets Schule für Schüler:innen aus NRW

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

es bedarf **zwei Schritte** für die Beantragung eines Deutschlandtickets Schule:

1. vollständiges Ausfüllen des **blauen** schulinternen Antrags „**Festlegung der Fahrberechtigung für das Deutschlandticket Schule für Schüler:innen aus NRW**“
▶ **Abgabe des Antrags direkt an das CJD Königswinter!**
2. Ausfüllen des Online-Antrags der RSVG:
Dies tun Sie indem Sie **die im „Eltern-Merkblatt zum Deutschlandticket Schule“ beschriebenen Schritte** der RSVG befolgen.
▶ **Anmeldung erfolgt online!**

Den **blauen Antrag** zur „**Festlegung der Fahrberechtigung für das Deutschlandticket Schule für Schüler:innen aus NRW**“ senden Sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben **zurück an das CJD**. Das CJD prüft den blauen Antrag und legt die Fahrberechtigung fest.

Bei verspäteter Abgabe des blauen Antrags nach der obengenannten Frist kann keine rechtzeitige Ausstellung des Deutschlandtickets Schule zum Schuljahresbeginn gewährleistet werden.

WICHTIG:

Es ist unerlässlich, dass die Angabe zu den Preisstufen zwischen der Wohnorthaltestelle und den Schulen und die Angabe zu den Entfernungen in Kilometer per Fußweg getätigt wird.

Geschwisterstaffelung:

Damit die Geschwisterstaffelung berücksichtigt wird, sind die Eltern verpflichtet dem CJD die auf dem blauen Deutschlandticket-Schule-Antrag benötigte Angaben zur Rabattierung der Staffelung mitzuteilen und **ein Nachweis über das Ticket von Subunternehmen zu erbringen**. Ohne Nachweis erfolgt keine Rabattierung.

Es sind nur die freifahrtberechtigten (d. h. die, die eine Ermäßigung haben) Geschwister, die eine weiterführende Schule - nicht jedoch eine Grundschule – besuchen, anzugeben. Das CJD kann die Geschwisterstaffelung ohne diese Angaben nicht nachvollziehen und ohne Angaben wird das antragstellende Kind bei einer Freifahrt automatisch als 1. freifahrtberechtigtes Kind eingestuft.

Unvollständig ausgefüllte Anträge führen dazu, dass die Anträge nicht bearbeitet werden. Diese und ähnliche nicht zu bearbeitende Anträge werden maximal 6 Monate behalten und danach vernichtet.

Erst nach Bearbeitung **beider** Anträge (**blau** + online) ist der Beantragungsvorgang abgeschlossen.

Für alle Schüler:innen aus Nordrhein-Westfalen:

Bei der Erteilung des Deutschlandtickets Schule wird in zwei Gruppen unterschieden: Freifahrtberechtigte und Nichtfreifahrtberechtigte. Die monatlichen Kosten betragen ab dem 01.08.2025 für Freifahrtberechtigte **14,00 €** und für Nichtfreifahrtberechtigte **38,00 €**. Beachten Sie bitte auch die Tarif- und Abo-Bestimmungen des Verkehrsverbundes.

A.) Bei Freifahrtberechtigten handelt es sich um alle Schüler:innen,

- in der Unter- und Mittelstufe, deren Entfernung zwischen Wohnort / gewöhnlichem Aufenthaltsort und CJD mehr als **3,5 Kilometer** beträgt und deren Wohnort in NRW liegt
- in der Oberstufe deren Entfernung zwischen Wohnort / gewöhnlichem Aufenthaltsort und CJD mehr als **5 Kilometer** beträgt und deren Wohnort in NRW liegt
- und deren Überprüfung auf Grund der damals erfolgten Abfrage ergeben hat, dass nahegelegene Schulen gleicher Schulform keine Aufnahmekapazitäten mehr hatten und somit ein Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrtkosten besteht.

B.) Bei Nichtfreifahrtberechtigten handelt es sich um alle Schüler:innen,

- in der Unter- und Mittelstufe deren Entfernung zwischen Wohnort / gewöhnlichem Aufenthaltsort und CJD weniger als **3,5 Kilometer** beträgt und deren Wohnort in NRW liegt
- in der Oberstufe deren Entfernung zwischen Wohnort / gewöhnlichem Aufenthaltsort und CJD weniger als **5 Kilometer** beträgt und deren Wohnort in NRW liegt
- bzw. alle, die aus anderen Gründen nicht unter die Gruppe der Freifahrtberechtigten fallen.

Die Schüler:innen können als (teil)freifahrtberechtigt eingestuft werden, wenn ihr Wohnort weniger als 3,5 km (Sekundarstufe I) bzw. 5,0 km (Oberstufe) von den zwei nächstgelegenen Schulen gleicher Schulform (auch Ersatzschule, nicht aber Gesamtschule) entfernt ist **und diese Schulen keine Aufnahmekapazität mehr haben**.

Diese Kapazitätsabfrage führt das CJD vor Schuljahresbeginn bei den Schulen im Umkreis durch, die wir dann zur Festlegung der Fahrberechtigung nutzen.

Aufgrund des hohen Gesamtaufkommens sowie aus Gründen des Datenschutzes sind telefonische Auskünfte zum Stand der Bearbeitung eines Deutschlandticket-Schule-Antrags sowie Fragen zur Einstufung (Freifahrt oder keine Freifahrt) nicht möglich. Es wird daher gebeten, von entsprechenden telefonischen Anfragen abzusehen.

Alternativ können Sie Ihre Frage(n) per E-Mail stellen an: sekretariat@cjd-koenigswinter.net

Für alle Schüler:innen aus Rheinland-Pfalz:

Schüler:innen aus Rheinland-Pfalz können das Deutschlandticket zu 49,00 € beantragen. Bitte wenden Sie sich zur Beantragung des Deutschlandtickets direkt an die Deutsche Bahn unter www.bahn.de oder bei Fragen dazu an den Kundenservice der Deutschen Bahn unter 030-290 (zum Ortstarif). Weiterhin können die Eltern sich an eine ihnen bekannte örtliche Verkaufsstelle wenden.